

# Amtsblatt

für die

## Stadt Ludwigsfelde



20. Jahrgang

01. März 2011

Nr.: 09

Seite 1

### Inhaltsverzeichnis

### Seite

- |    |  |   |
|----|--|---|
| 1. | Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zu der Wahl des Ortsbeirates Löwenbruch und des Ortsbeirates Siethen am 17.04.2011 | 2 |
| 2. | Bekanntmachung der 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 08.03.2011  | 3 |

**Bekanntmachung****über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen  
zu der Wahl des Ortsbeirates Löwenbruch und des Ortsbeirates Siethen  
am 17.04.2011**

1. Das Wählerverzeichnis der Stadt Ludwigsfelde liegt in der Zeit **vom 21.03.2011 bis 25.03.2011 bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Bürgerservice, Rathausstraße 3**, zur Einsicht aus. Die Einsichtnahme ist zu den allgemeinen Dienststunden wie folgt möglich:

Montag	21. März 2011	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag	22. März 2011	09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	23. März 2011	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	24. März 2011	09.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag	25. März 2011	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

2. Jeder hat das Recht, in dem oben genannten Zeitraum die Richtigkeit seiner im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten zu überprüfen sowie das Wählerverzeichnis einzusehen, sofern er ein berechtigtes Interesse geltend machen kann.
3. Wer seine Angaben im Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Auslegungsfristen spätestens bis **zum 02.04.2011, 13.00 Uhr**, bei der oben genannten Wahlbehörde Einspruch erheben. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift erhoben werden.
4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **zum 20.03.2011** eine Wahlbenachrichtigung. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
5. Auf Antrag werden

- wahlberechtigte Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen und
- wahlberechtigte Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebietes liegt, am Ort der Nebenwohnung, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben,

in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift **zu den oben genannten Dienststunden bis einschließlich Samstag, den 02.04.2011, 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Bürgerservice, Rathausstraße 3, zu stellen. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat. Eine behinderte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann **nur in dem Wahlkreis für den der Wahlschein ausgestellt ist** oder durch **Briefwahl** wählen.
7. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- die in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
  - die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat oder
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist.

Wahlscheine können von den Wahlberechtigten, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum 15. April 2011, 18.00 Uhr, bei der Wahlbehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt, wenn der Antrag auch den Tag der Geburt der antragstellenden Person enthält. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. In den Fällen nach den Punkten 7a) und 7b) können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 17.04.2011, 15.00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Wahltag, **17.04.2011, 15.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:

- einen Stimmzettel für die Wahl des Ortsbeirates,
- einen Wahlumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag,
- ein Merkblatt für die Wahl des Ortsbeirates.

9. Bei der Briefwahl hat der Wähler im verschlossenen Wahlbriefumschlag

- seinen Wahlschein und
- den Stimmzettel in einem verschlossenen Wahlumschlag

so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle zu übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

Ludwigsfelde, 28.02.2011

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

### **Bekanntmachung**

Am 08. März 2011 findet um 18.00 Uhr die 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, statt.

#### **Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:**

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Berichterstattung zu den Ergebnissen der letzten Sitzung der Fluglärmkommission  
Berichterstatter: Herr Wilfried Thielicke  
Vertreter der Stadt Ludwigsfelde in der Fluglärmkommission

- 3.0. Antrag der Fraktion SPD auf Neubesetzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde
- 4.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
- 4.1. Vorlage Nr. 1.244 - Ordnungsbehördliche Verordnung über verkaufsoffene Sonntage für die Stadt Ludwigsfelde im Jahr 2011
- 4.2. Vorlage Nr. 1.247 - Bebauungsplan Nr. 16 „Radweg in Genshagen, Ludwigsfelder Straße“ der Stadt Ludwigsfelde, OT Genshagen
  - Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsprotokoll)
  - Satzungsbeschluss
- 4.3. Vorlage Nr. 1.250 - Bebauungsplan Nr. 22 "Preußenpark - Logistikzentrum" der Stadt Ludwigsfelde, Gemarkung Ludwigsfelde und Gemarkung Löwenbruch
  - Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsprotokoll)
  - Satzungsbeschluss
- 4.4. Vorlage Nr. 1.248 - Abschnittsbildung zur Feststellung des beitragsrechtlichen Abrechnungsgebietes für die Erneuerung und Verbesserung der Gehwege und der Straßenbeleuchtung in der Erich-Weinert-Straße, zwischen Geschwister-Scholl-Straße und Karl-Liebknecht-Straße
- 4.5. Vorlage Nr. 1.251 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 "Wietstock - Groß Schulzendorfer Straße"
  - Beitrittsbeschluss
- 4.6. Vorlage Nr. 1.253 - Bebauungsplan Nr. 25 „Wietstock - Märkisch Wilmersdorfer Weg“, Stadt Ludwigsfelde, OT Wietstock
  - Aufstellungsbeschluss
- 5.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 6.0. Fragestunde für Stadtverordnete

**Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:**

- 1.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
- 1.1. Vorlage Nr. 1.246 - Fristverlängerung zur Sanierung des „Herrenhauses“ im Ortsteil Löwenbruch
- 2.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 3.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

**Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde**  
**Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.**